

# Hygienekonzept der Katholischen Familienbildungsstätte Taunus



## 1. Allgemeines

Das vorliegende Hygienekonzept für die Zeit der Corona Pandemie dient als Grundlage für die Veranstaltungen der Katholischen Familienbildungsstätte Taunus und entspricht damit den Anforderungen der Landesvorgaben in Hessen.

Ergänzt und erweitert wird dieses Hygienekonzept durch das jeweilige Hygienekonzept der Pfarrei, Kita oder sonstigen Einrichtung, die der FBS Räumlichkeiten für Kursangebote zur Verfügung stellt. Sollten örtliche Gesundheitsämter verbindliche Hinweise oder Vorschriften kommunizieren, sind diese vorrangig zu behandeln, sofern sie über die Inhalte der vorliegenden Empfehlungen hinausgehen.

## 2. 2G-Regel für Teilnehmer\*innen ab 18 Jahren

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung der FBS Taunus gelten für Personen ab 18 Jahren die 2G- Regel.

Folgende Kriterium ermöglicht meine Teilnahme *(Bitte Zutreffendes ankreuzen)*:

Vollständiger Impfschutz (mind. 14 Tage nach der 2. Impfung). **ODER**

Genesung einer Corona Infektion (Nachweis) nicht älter als 6 Monate

*Zu Beginn des Kurses ist dem/der Kursleiter\*in ein offizieller Nachweis über Impfung oder Genesung vorzulegen.*

**Kinder und Jugendliche im Schulalter können bei Vorlage des Testheftes der Schulen an den Kursen teilnehmen. Jüngere Kinder müssen nichts vorlegen.**

## 3. Allgemeine Verhaltensregeln

- Es ist Abstand zu halten, mindestens 1,50 m. Die Abstandregelung gilt für erwachsene Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören.
- Bei Krankheitssymptomen oder Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person, muss der/die Teilnehmer\*in zu Hause bleiben bzw. die Veranstaltung verlassen. Dies gilt insbesondere bei Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Störungen des Magen-Darm-Traktes und Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns.

- Die Besucher\*innen haben eigene geeignete Mund-und Nasenbedeckungen in Form einer medizinischen Maske mitzubringen (OP-Maske, Masken mit der Kennung KN 95/N95 oder FFP-2) und in den Räumlichkeiten zu tragen. Dies gilt ebenso auf den Fluren und in den Sanitäreinrichtungen. **Die Pflicht zum Tragen der Maske gilt auch am Platz (ausgenommen: Sportkurse).** Diese Regelung gilt für Personen ab 6 Jahren.
- Bei Betreten der Einrichtung sind die Hände zu waschen. Ebenso bei sichtbarer Verschmutzung, bei zu vermutender Verkeimung der Hände (nach Niesen, Husten...) und nach dem Toilettengang. Sollte es keine Möglichkeit zum Händewaschen geben, sind die Hände zu desinfizieren. Im Kurs sind Desinfektionsmittel für die Hände vorhanden.
- Für das Wickeln von Babys bringen die Teilnehmer\*innen eigene Wickelauflagen oder Sonstiges (z.B. Handtücher) mit.

## 4. Raumhygiene

- Die Raumgröße muss den Abstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen ermöglichen.
- Sitzplätze in Räumen sind entsprechend weit auseinanderzustellen (Durchgänge beachten).
- Es ist regelmäßig mit komplett geöffneten Fenstern zu lüften, mindestens alle 30 Minuten für 5 Minuten.
- Zwischen zwei Kursangeboten ist der Raum für mindestens 15 Minuten zu lüften.
- Die Teilnehmer\*innen haben den Veranstaltungsort zügig zu verlassen, damit sich keine Menschengruppen bilden, insbesondere keine Vermischung mit anderen Gruppen.
- Flächen und Gegenstände, die häufig berührt werden (Kontaktflächen), wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Handläufe,... werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.

## 5. Materialien

- Bei Gesundheits- oder Bewegungskursen sind eigene Matten, Decken, Handtücher etc. mitzubringen.
- Bei Vorträgen und Schulungen sind eigene Schreibutensilien mitzubringen.
- Bei Eltern-Kind-Kursen wird Spielzeug und Material vorzugsweise von den Eltern selbst mitgebracht. Die Materialien werden möglichst nicht untereinander ausgetauscht. Nach dem Kurs werden alle verwendeten Materialien desinfiziert.

## 6. Bewirtung

### Selbstverpflegung

- Essen und Trinken muss selbst mitgebracht werden.
- Essen und Trinken darf nicht geteilt werden.

### Veranstaltung mit Verpflegung / Familiencafés

- Getränke und Lebensmittel werden von einer Person / einer festen Personengruppe vorbereitet und ausgegeben. Die Person trägt über diese Zeit eine medizinische Maske und Handschuhe. Idealerweise wird die Verpflegung am Platz der Besucher\*innen ausgegeben. Gibt es eine Ausgabestelle ist auf ausreichend Abstand zwischen den Personen in der Warteschlange zu achten.
- Die Küche und der Ausgabebereich darf ausschließlich von den Mitarbeiter\*innen oder Ehrenamtlichen betreten werden.
- Benutztes Geschirr wird bei Minimum 60°C im Geschirrspüler gereinigt.
- Die Speisen und Getränke werden an einem festen Sitzplatz mit mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen eingenommen.

## 7. Meldepflicht und Dokumentation zur Nachverfolgung von Infektionsketten

- Bei jeder Veranstaltung der FBS werden Teilnehmerlisten mit Vor- und Nachname, Geburtsdatum sowie einer aktuellen Telefonnummer geführt. Diese werden in der Verwaltung der Familienbildungsstätte 4 Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.
- Alle Teilnehmer\*innen sind gebeten, bei einer bestätigten Covid-19 Infektion die Familienbildungsstätte umgehend zu informieren (Tel.: 06192 290314). Sollte ein Covid-19 Fall auftreten, werden alle Teilnehmer\*innen der entsprechenden Maßnahme unverzüglich unter Wahrung des Datenschutzes, d.h. anonymisiert, durch die FBS informiert.
- Die FBS stellt im Fall einer Covid-19 Erkrankung im Kurs dem Gesundheitsamt des jeweiligen Kreises die Teilnehmer\*innenlisten zur Kontaktverfolgung zur Verfügung.

Ich habe das Hygienekonzept gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift die Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von COVID-19, insbesondere meine Angaben zur 3G-Regel:

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift